



Kantonsratsbeschluss

betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. März 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für eine Anpassung des kantonalen Richtplans. Die Vorlage gliedert sich wie folgt:

1.	In Kürze	1
2.	Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz	2
3.	Zeitplan	10
4.	Antrag	10

1. In Kürze

Die Anpassung des Richtplans für einen neuen Standort der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) stützt sich auf eine umfassende Standortanalyse. Die Ansiedlung des neuen Departements Informatik der FHZ in Risch, Ortsteil Rotkreuz, stiess in der öffentlichen Mitwirkung grossmehrheitlich auf Zustimmung. Diskussionen löste die gleichzeitige Verlegung des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von der Grafenau in Zug nach Rotkreuz aus. Die Richtplanung legt den Standort einer Teilschule der FHZ mit rund 1'000 Studierenden fest. Wie jedoch die FHZ ihre Departemente/Institute aufteilt und sich organisiert, ist nicht Aufgabe des kantonalen Richtplans.

Neuer Standort der Fachhochschule Zentralschweiz in Rotkreuz

Der kantonale Richtplan setzt den Standort der FHZ auf dem Suurstoffiareal in Rotkreuz fest. Eine Standortevaluation zeigte, dass sich die zwei Areale «Herti» in Zug und «Suurstoffi» in Rotkreuz für eine Fachhochschule mit rund 1'000 Studierenden eignen würden. Der Standort Rotkreuz schwang oben aus. Der Konkordatsrat fällte im Oktober 2014 den Vorentscheid zugunsten des Standorts Rotkreuz.

Öffentliche Mitwirkung

Die Anpassung des Richtplans lag während 60 Tagen beim Amt für Raumplanung sowie in den Einwohnergemeinden Risch und Stadt Zug öffentlich auf. Parteien, Gemeinden, Organisationen und Vereine sowie Private reichten rund 40 Stellungnahmen ein. Sie unterstützten die Festsetzung des Standorts Rotkreuz grossmehrheitlich. Die Stadt Zug und verschiedene Organisationen bevorzugten den Standort Zug. Die Verlegung des IFZ an den neuen Standort Rotkreuz wurde kontrovers diskutiert.

Finanzielle Auswirkungen der Richtplananpassung

Die Standortwahl ist für den Kanton Zug aus finanzieller Hinsicht unbeachtlich. Mit den weiteren finanziellen Auswirkungen, namentlich mit einem kantonalen Beitrag an die Aufbaukosten, wird sich eine separate Vorlage des Regierungsrates befassen.

Parlamentarische Vorstösse zum Standort des IFZ

Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Stadt Zug reichten am 13. November 2014 eine Interpellation sowie gleichzeitig ein Postulat ein, welche sich mit dem Standort des IFZ befassen. Die Behandlung dieser Geschäfte erfolgt gleichzeitig, jedoch mit separaten Vorlagen.

2. Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz

A. Ausgangslage

1. Entscheid der FHZ für einen Standort im Kanton Zug

Die FHZ ist eine von sieben Fachhochschulen der Schweiz und wird vom Konkordat der sechs Zentralschweizer Kantone getragen. Die FHZ tritt unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern (HSLU)» am Markt auf. Sie hat rund 5'800 Bachelor- und Master- sowie 4'300 Weiterbildungsstudierende. Von den Weiterbildungsstudierenden kommen 34 % aus der Zentralschweiz und 27 % aus dem Kanton Zürich. Aus dem Kanton Zug studieren derzeit über 300 Personen (Bachelor und Master) an der FHZ und rund 250 bilden sich an der Fachhochschule weiter.

Im neuen Departement Informatik führt die Fachhochschule die bestehenden Informatik-Kompetenzen der beiden Departemente Technik & Architektur sowie Wirtschaft zusammen, bietet neue Aus- und Weiterbildungsangebote an und baut die Forschung und Dienstleistungen aus. Das neue Departement ist ein schweizerisches Pionierprojekt, leistet einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel und stärkt den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz.

Der Konkordatsrat der FHZ hat auf Kandidatur des Regierungsrates entschieden, das neue Departement Informatik im Kanton Zug aufzubauen. Im Kanton Zug sind bisher zwei Fachhochschulinstitutione tätig: das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) als Teil des Departements Wirtschaft der FHZ sowie das Institut Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) der HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Der Standort beider Institute befindet sich in der Grafenau neben dem Bahnhof Zug.

2. Strategische Infrastrukturplanung der FHZ im Kanton Zug

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (FHZ-Konkordat; BGS 414.31 vom 15.9.2011) verlangt die Erarbeitung einer langfristigen strategischen Planung der Infrastrukturen durch den Standortkanton. Die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete eine entsprechende Planung, welche der Regierungsrat am 19. August 2014 beschloss. Vorab gaben die Hochschulleitung und der Konkordatsrat der FHZ ein positives Feedback ab.

Die Planung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen FHZ und Kanton Zug betreffend der Standortwahl von Teilschulen, den wesentlichen Ansprüchen an diese Standorte sowie deren Festsetzung im Richtplan. Demnach evaluieren die FHZ und der Kanton neue Standorte der Fachhochschule gemeinsam aufgrund folgender Anforderungen:

- gute verkehrsmässige Erreichbarkeit - sowohl mit öffentlichem Verkehr (Einzugsgebiet einer Eisenbahnhaltestelle) als auch mit Auto, Velo und zu Fuss;
- marktgerechte Kosten für Miete, Unterhalt und Betrieb;
- Qualität des Raumangebots;

- Erweiterungspotenzial und Flexibilität der Infrastruktur;
- Synergien mit anderen Bildungsinstitutionen, Behörden und Unternehmen;
- Verpflegungs-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten;
- Kompatibilität mit rechtsgültigen Planungsinstrumenten;
- zeitliche Aspekte (Bezugstermin).

3. Zusammenarbeit Kanton Zug und FHZ im konkreten Fall

Der Kanton Zug sieht sich als Standort für Fachhochschuldepartemente oder -institute, die einen starken Bezug zur Zuger Wirtschaft sowie eine lokale oder regionale Verankerung mit der Zuger Wirtschaft ausweisen.

Aus diesem Grund suchten der Kanton Zug und die FHZ in einem gemeinsamen Prozess einen neuen Standort für das Departement Informatik. Beide Parteien erarbeiteten einen Kriterienkatalog und prüften verschiedene Schulstandorte. Die Baudirektion legte dabei das Augenmerk auf die raumplanerischen Aspekte. Die Schulleitung der FHZ leistete die Vorarbeiten zur Standortevaluation und verfasste einen Bericht mit den favorisierten Standorten. Der Fachhochschulrat stellte anschliessend Antrag an den Konkordatsrat der FHZ. Dieser fällte am 23. Oktober 2014 den Entscheid für den Schulstandort Rotkreuz.

4. Anpassung des Richtplans mit dem Standort Rotkreuz

Gemäss Art. 3 Abs. 4 Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) bestimmen die Kantone für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte. Eine Fachhochschule mit bis zu 1'000 Studierenden stellt unbestrittenmassen eine raumwirksame Tätigkeit dar. Die räumliche Abstimmung findet nun in der kantonalen Richtplanung statt. Der Kantonsrat muss aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung die Bestvariante erküren und diese im Richtplan in Kenntnis des Resultates der öffentlichen Mitwirkung festlegen. Erst anschliessend folgen die weiteren Planungsschritte (Anpassung Zonenplan, Bebauungsplan etc.).

B. Vorschlag zur Anpassung des Richtplans im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung

1. Vorgehensweise Standortevaluation

Die Erreichbarkeit, bildungspolitische Aspekte, die Attraktivität der Umgebung, die Lage im Siedlungsgebiet sowie baurechtliche Aspekte sind die wichtigsten Kriterien für die Wahl des Schulstandorts.

Dabei sind folgende Beurteilungsfaktoren massgebend:

- Verkehrssituation: Ist der Standort mit ÖV und Langsamverkehr sowie dem individuellen motorisierten Verkehr gut erreichbar? Liegt er in Gehdistanz vom Bahnhof (Hauptknotenpunkt) oder von einer Stadt-/S-Bahn-Haltestelle? Gibt es genügend Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gelände und auf angrenzenden Flächen? Da das zukünftige Departement in ein Netz von verschiedenen Bildungseinrichtungen eingebunden ist, ist auch die gute Erreichbarkeit sowohl von Zürich als auch von Luzern aus wesentlich.
- Bildungspolitische Aspekte: Gibt es an diesem Ort Synergien mit der nahen Umgebung (Verpflegungs-, Wohn-, Erholungsmöglichkeiten)? Ist eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der FHZ möglich?
- Raumplanerische Aspekte: Ist ein Gebäude für die Fachhochschule kompatibel mit den rechtsgültigen Planungsinstrumenten oder muss der Bebauungsplan/Zonenplan überarbeitet werden? Liegt es in einem Verdichtungs- oder Zentrumsgebiet gemäss kantonalem Richtplan? Wird auf der grünen Wiese gebaut oder ist es eine Nachverdichtung in bereits überbautem Gebiet?

Die FHZ beurteilte die Standorte zusätzlich nach den Aspekten «Zeitfahrplan für die Realisierung», «Finanzierung» und «Marktpotenzial». Diese Kriterien der Fachhochschule sind wichtig für einen erfolgreichen Start und Betrieb der Schule am neuen Standort.

2. Beurteilung der Standorte

Der Kanton prüfte 19 Standorte und reduzierte diese in einem ersten Schritt auf acht Standorte. Die elf Standorte (gelbe und pinkfarbene Punkte in der Abbildung 1) fielen aus folgenden Gründen aus dem Rennen:

- mangelndes Angebot seitens der Grundeigentümerschaft;
- keine genügend grossen verfügbaren Flächen;
- reserviert für andere Nutzungen.

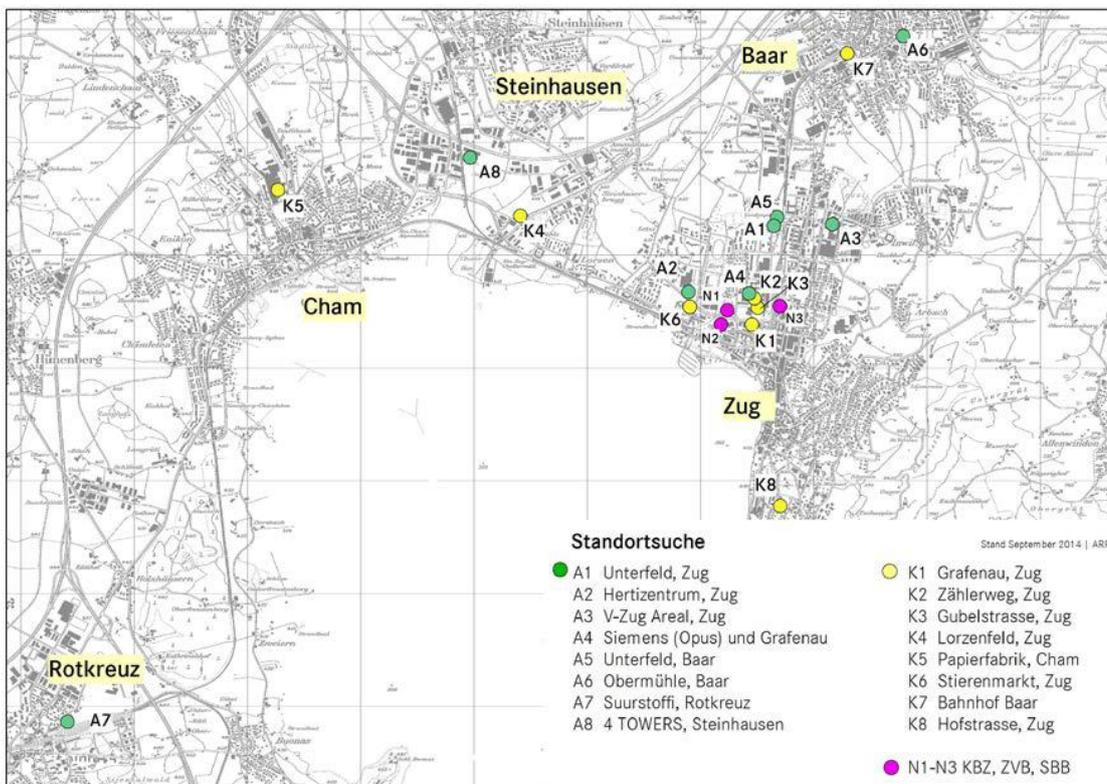


Abbildung 1: Übersicht Standorte

In der Folge bewertete der Kanton die verbleibenden acht Standorte anhand der Verkehrssituation, bildungspolitischer und raumplanerischer Aspekte. Die untenstehende Tabelle zeigt die Stärken und Schwächen der einzelnen Standorte:

	A1 Unterfeld Zug	A2 Herti- zentrum Zug	A3 V-Zug- Areal Zug	A4 Siemens Opus + Grafenau Zug	A5 Unterfeld / Implenja Baar	A6 Obermühle Baar	A7 Suurstoffi Baufeld 4 Rotkreuz	A8 4 Towers Stein- hausen
A) Verkehrssituation	+	+	0	++	+	+	+	0
Gute Erreichbarkeit (ab ZH und LU) mit öffentlichem Verkehr (Fahrzeiten, Punkt-Punkt Verbindungen, Distanzen zum Bahnhof)	+	+	0	++	+	0	0	-
Gute Erreichbarkeit mit dem Veloverkehr	++	+	0	++	++	++	+	+
Gute Erreichbarkeit (ab ZH und LU) mit dem motorisierten Individualverkehr (Fahrzeiten, Einzugsgebiete) und Parkierungsmöglichkeiten (Areal, nähere Umgebung)	0	0	0	0	0	0	+	0
B) Bildungspolitische Aspekte	+	+	+	++	+	0	+	0
Synergien mit anderen HSLU-OE (IT Netzwerk, Support) und anderen Hochschulen (in Luzern und Zürich)	0	+	+	+	0	0	+	0
Mögliche Synergien mit der nahen Umgebung (Wohn-, Verpflegungs-, Erholungs- und Sportmöglichkeiten)	+	++	0	++	+	0	-	-
Verknüpfungen zu wichtigen IT Arbeitgebern und Technologieeinrichtungen	+	+	++	++	+	0	+	+
C) Raumplanerische Aspekte	0	+	0	++	0	0	+	0
Kompatibel mit rechtsgültigen Planungsinstrumenten	0	0	-	+	0	0	0	0
Entwicklung nach innen	0	++	+	++	0	0	+	0
	+	+	0	++	+	0	+	0

In Stichworten zusammengefasst weisen die acht Standorte folgende Stärken und Schwächen auf:

A1: Unterfeld Zug [Bewertung +]

- + unmittelbar neben der Stadtbahnhaltestelle Lindenpark und 15 Minuten Fussweg vom Bahnhof Zug gelegen;
- + neue Überbauung mit gemischter Nutzung samt Verpflegungsmöglichkeiten;
- + liegt im Verdichtungsgebiet des Richtplans.
- Zeithorizont der Bebauungsplanung unklar;
- noch offen, welche Nutzungen im Umfeld entstehen werden;
- unklare Synergien mit anderen Teilschulen der Fachhochschulen.

A2: Hertizentrum Zug [Bewertung +]

- + 8 Minuten Fussweg vom Bahnhof Zug entfernt
- + Standort ist erweiterbar;
- + Letter of Intent mit der Korporation unterzeichnet;
- + konkretes Projekt besteht;
- + Bewilligung des Projektierungskredits von Fr. 2,5 Mio. ist durch die Korporationsbürgerschaft erfolgt; Provisorium im Gebäude der Zuger Kantonalbank möglich (frei von Januar 2016 - 2019);
- + liegt im Verdichtungs- und Zentrumsgebiet;
- + gute Erschliessung mit ÖV und Langsamverkehr.
- rechtskräftiger Bebauungsplan muss geändert werden;
- liegt nicht direkt am Bahnhof;
- Erschliessung mit dem MIV staugefährdet.

A3: V-Zug Areal Zug [Bewertung 0]

- + geplante Entwicklung des Areals im Rahmen des Projekts Technologie Cluster Zug;
- + Provisorium im Gebäude der Zuger Kantonalbank möglich (frei von Jan. 2016 - 2019); Synergien mit GIBZ;
- + liegt im Verdichtungsgebiet.
- kein konkretes Angebot; aufgrund der komplexen Planung lange Verfahrensdauer;
- rechtskräftiger Bebauungsplan muss geändert werden;
- suboptimale Erschliessung;
- 15-20 Minuten Fussweg zum Bahnhof.

A4: Siemensareal (verschiedene Optionen) [Bewertung ++]

- + wenige Minuten Fussweg zum Bahnhof Zug, zentrale Lage;
- + gutes Image durch die Namen Siemens und Landis&Gyr;
- + liegt im Verdichtungs- und Zentrumsgebiet.
- kein Angebot für einen Gesamtcampus vorhanden;
- Unsicherheit, ob und wann Flächen zur Verfügung stehen werden;
- hohe Mietkosten;
- Flexibilität des Raumprogramms eingeschränkt

A5: Unterfeld Baar [Bewertung +]

- + unmittelbar neben der Stadtbahnhaltestelle Lindenpark und 15 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Zug entfernt;
- + neue Überbauung mit gemischter Nutzung samt Verpflegungsmöglichkeiten;
- + liegt im Verdichtungsgebiet des Richtplans.
- Zeithorizont der Bebauungsplanung unklar;
- noch offen, welche Nutzungen im Umfeld entstehen werden;
- unklare Synergien mit anderen Teilschulen der Fachhochschulen.

A6: Obermühle, Baar [Bewertung 0]

- + neue Überbauung;
- + diverse Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe.
- nicht im Stadtzentrum gelegen,
- eher periphere Lage; aktuell steht die Verabschiedung des Quartiergestaltungsplans durch die Planungskommission und den Gemeinderat an;
- unklarer Zeithorizont.

A7: Suurstoffi Baufeld 4, Rotkreuz [Beurteilung +]

- + Lage zwischen Luzern und Zug;
- + gute Verbindungen ins Freiamt;
- + liegt im Verdichtungsgebiet;
- + direkt beim Bahnhof Rotkreuz;
- + neue Bahnüberführung bindet Areal direkt an Perrons an;
- + gute Sicht- und Erkennbarkeit vom Bahnhof und der Bahnlinie her;
- + Inputgeber im Entwicklungsgebiet Suurstoffi;
- + interessante Firmen im nahen Umfeld (Roche und Novartis);
- + Letter of Intent unterzeichnet;
- + Provisorium auf dem Suurstoffiareal vorhanden.
- liegt innerhalb des Konsultationsbereichs für die Störfallvorsorge;
- IR-Verbindungen von und nach Zürich Hauptbahnhof und Luzern nur im Stundentakt;
- rechtskräftiger Bebauungsplan muss geändert werden.

A8: 4 Towers, Steinhausen [Bewertung 0]

- + direkt an der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick;
- + liegt im Verdichtungsgebiet.
- eher periphere Lage: von Luzern mit dem öffentlichen Verkehr nicht ohne Umsteigen erreichbar, von Zürich mit S9 über Affoltern am Albis.

Der Standort Siemens schneidet raumplanerisch sehr gut ab. Aufgrund diverser offener Fragen (Bezugstermin, Risiko für Verzögerungen, fehlendes Angebot für die ganze Schule und wenig Optionen für die Weiterentwicklung) schied der Standort aus dem Rennen. Die beiden Standorte «Herti» Zug und «Suurstoffi» Rotkreuz sind raumplanerisch geeignet. Sie vermögen den definierten «Muss-Kriterien» der FHZ zu genügen. Für diese beiden Standorte führte die FHZ konkrete Gespräche. Es liegen Angebote der Eigentümerschaften (Letters of Intent) vor. Zudem gibt es erste Projektüberlegungen (Abbildung 2).



Abbildung 2: Visualisierung der Projekte im Herti (links) und in der Suurstoffi (rechts)

In Absprache mit der FHZ und der Unterstützung des Fachhochschul- und des Konkordatsrats schlug die Baudirektion vor, für den Standort «Suurstoffi» in Rotkreuz die Anpassung des kantonalen Richtplans einzuleiten, da der Standort «Suurstoffi» sowohl die Anforderungen der FHZ als auch jene des Kanons erfülle.

C. Öffentliche Mitwirkung

1. Resultate der öffentlichen Mitwirkung

Während der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung gingen rund vierzig Stellungnahmen ein. Dabei fand der Umstand Zustimmung, dass der Kanton Zug Standortkanton der FHZ werden soll. Sowohl die Mehrheit der Parteien, der Gemeinden und der Organisationen als auch der Bund unterstützen den Standort Rotkreuz.

Verschiedene Vernehmlassungen begrüsst die Stärkung von Rotkreuz als zweiten Entwicklungspol im Kanton Zug. Auch die Eingliederung der Schule in einer bestehenden Überbauung und die Bereitstellung von Wohnungen für Studierende wurden begrüsst. Die Erschliessung von Rotkreuz mit dem öffentlichen Verkehr sei gut. Besonders von Luzern her sei die Erreichbarkeit mit der Bahn hervorragend. Auch Richtung Zürich gebe es jede Stunde eine direkte Verbindung. Weitere Verbindungen stünden zur Verfügung, die jedoch ein Umsteigen in Zug bedingten. Zudem gebe es S-Bahn-Verbindungen ins Obere Freiamt und Richtung Arth-Goldau. Das Schulgebäude komme direkt beim Bahnhof zu stehen. Zum Standort Rotkreuz gab es auch Bedenken, auf die es in den nachfolgenden Planungen zu reagieren gilt:

- Das Strassen- und Knotensystem zwischen dem Suurstoffiareal und dem Nationalstrassenanschluss Rotkreuz stösst an die Kapazitätsgrenzen.

- Den Massnahmen der Störfallvorsorge und des Lärmschutzes sind besondere Beachtung zu schenken. Dazu verweisen die SBB auf den zunehmenden Güterzugsverkehr in Rotkreuz nach Inbetriebnahme des Gotthard- und Ceneri-Basistunnels. Die Tankanlage des VBS hingegen stellt kein Problem für den Fachhochschulstandort dar.
- Der öffentliche Verkehr (Erschliessung der Perrons mit neuer Bahnüberführung, halbstündliche Halte im Fernverkehr, Perronverlängerung im Bahnhof Rotkreuz) ist weiter zu stärken.
- Es fehlen Ausführungen zu den Erweiterungsmöglichkeiten und der zukünftigen Flexibilität im Raumprogramm (Stichwort Hochschulcampus).

Kritiker des Standorts Rotkreuz bemerkten, dass die Stadt Zug besser mit dem (öffentlichen) Verkehr erschlossen sei, besonders auch von den Berggemeinden, dem Knonaueramt und dem Grossraum Zürich. Der BSA Zentralschweiz und das Bauforum Zug bevorzugten einen Standort im Siemensareal. Es seien nochmals Gespräche mit den Eigentümerschaften zu führen. Neben den im Bericht aufgeführten Kriterien böte sich auf dem Siemensareal die Chance für eine städtebauliche Entwicklung der Stadt Zug. Die Stadt Zug bedauerte den Entscheid zugunsten von Rotkreuz. Damit verpasse es der Kanton, in Zug einen überregional bedeutsamen Bildungsstandort zu etablieren. Die Stadt beantragte deshalb, Zug als Standort festzusetzen.

Verschiedene Stellungnahmen forderten den Verzicht auf die Verlegung des IFZ von Zug nach Rotkreuz. Das IFZ gehöre in die Stadt Zug. Die FDP ist gegen die Verlegung des IFZ. Auch die Zuger Wirtschaftskammer setzt sich für einen Verbleib des IFZ in Zug ein. Die Attraktivität des IFZ als Weiterbildungsinstitut nehme mit der Verlegung ab. Schliesslich ist auch der Vorstand des Vereins IFZ gegen eine Verlegung und beantragt, im Richtplantext sei jeweils die Ergänzung «mit Ausnahme des IFZ» aufzunehmen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung erachtet die Standortevaluation als zielführend und kann den Entscheid für Rotkreuz nachvollziehen. Mit dem gewählten Vorgehen erfülle der Kanton die Grundsätze einer Siedlungsentwicklung nach innen und fördere die Siedlungsqualität.

2. Erläuterungen des Regierungsrates

Die Standortwahl für das Departement Informatik der FHZ beeinflusst die weitere Entwicklung des Kantons als Bildungsstandort. Die Standortsuche zeigte, dass nur die Areale «Herti» und «Suurstoffi» die Anforderungen zu erfüllen vermögen. Beide Standorte verfügen über Stärken und Schwächen. Der Regierungsrat sieht sich im Rahmen der Mitwirkung bestätigt, den Standort Rotkreuz im Richtplan festzusetzen, da auch die Mehrheit der Zuger Gemeinden und die Parteien den Standort Rotkreuz begrüssen.

Weitere Standorte scheiden aufgrund der fehlenden Grösse oder Planungsunsicherheit bezüglich Bezugstermin aus. Dazu zählt auch das Siemens Areal, das in der raumplanerischen Beurteilung sehr gut abschneidet. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierbarkeit und den Bezugstermin machen einen Schulstandort unmöglich.

Der Regierungsrat hält am Standort Rotkreuz für das neue Departement Informatik fest. Es ist eine gute Wahl sowohl für den Kanton als auch für die FHZ. Die Verlegung des IFZ nach Rotkreuz ist nicht Gegenstand der Anpassung des Richtplans. Der Zuger Richtplan legt den Standort für eine Schule mit rund 1'000 Studierenden und einigen hundert Mitarbeitenden fest. Wie die FHZ ihre Departemente und Institute organisiert und an welchen Standorten es sie ansiedelt, liegt in der Kompetenz der Schule. Die wirtschaftlichen und betrieblichen Fragen zur Verlegung des IFZ sind unabhängig vom Standort im Zuger Richtplan zu beantworten.

3. Interessenabwägung und Fazit

Im Rahmen der nachfolgenden Planungen sind die offenen Fragen aus der Mitwirkung (siehe Seite 7 f.) zu klären. Die Parkplatzzahl ist im heute rechtsgültigen Bebauungsplan festgelegt.

Eine Erhöhung dieser Anzahl steht nicht im Vordergrund, da die Mehrheit der künftigen Studierenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen wird. Mit der geplanten Gleisüberführung mit Abgängen direkt auf die Perrons erstellen Kanton, SBB und Gemeinde einen attraktiven Zugang zum Suurstoffiareal. Dieses Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms des Kantons und wird vom Bund mitfinanziert. Diese Verbesserung der Erschliessung ermöglicht es, die Parkplatzzahl tief zu halten. Der Bebauungsplan ist anzupassen. In diesem Prozess ist die Frage des Lärmschutzes und des Störfallrisikos zu behandeln. Die Frage des Risikos betrifft auch die SBB mit ihrer geplanten Verdichtung im Süden des Bahnhofs Rotkreuz.

D. Interpellation und Postulat

Die Interpellation (Vorlage Nr. 2448.1) und das Postulat (Vorlage Nr. 2447.1) vom 13. November 2014 der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des IFZ von Zug nach Rotkreuz setzen sich mit Fragen zum Standort des IFZ auseinander. Es geht nicht um den Standortentscheid für das neue Departement. Beide Vorlagen werden parallel zur Anpassung des Richtplans im Kantonsrat behandelt.

E. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die Festsetzung des Standorts im Richtplan ist nicht kostenrelevant. Die FHZ mietet sich bei Privaten ein. Es sind somit keine direkten Leistungen des Kantons notwendig. Zudem fallen diese Kosten unabhängig vom Standort «Herti» oder «Suurstoffi» an.

Kostenrelevant ist einzig der Grundsatzentscheid, eine neue Teilschule im Kanton Zug anzubieten. Der Konkordatsrat traf diesen Entscheid mit der Zustimmung der Zuger Regierung. Der Kantonsrat äusserte sich bei der Kenntnisnahme des Leistungsauftrags zur Ansiedlung des Departements positiv zum Standort Kanton Zug.

Die Standortkantone von Bildungsgängen gelten den damit verbundenen Standortvorteil ab. Diese Abgeltung ist in der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung definiert und beträgt 6 % des Umsatzes, welcher im jeweiligen Standortkanton anfällt (FHZ-Konkordat vom 15. September 2011, BGS 414.31). Der aktuelle Trägerbeitrag des Kantons beträgt heute 7.56 Millionen Franken (Budget 2015). Ab dem Vollausbau der Schule in Rotkreuz (2020) erhöht sich der Beitrag des Kantons Zug um rund 1.8 Millionen Franken pro Jahr. Der Finanzplan berücksichtigt diese Erhöhung.

Die Standortabgeltung ist keine unentgeltliche Zuwendung an das Konkordat, sondern eine Entschädigung für ausgewiesene Vorteile. Im Rahmen der Vorbereitung des neuen FHZ-Konkordats wurde der Umfang dieser Vorteile wissenschaftlich erhärtet. Der Regierungsrat liess im Vorfeld der Zuger Bewerbung die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Departements klären. Die entsprechende Studie weist positive Auswirkungen für den Kanton Zug aus.

Für die Beteiligung des Kantons Zug an der Anschubfinanzierung für den Aufbau des neuen Departements der FHZ erstellt der Regierungsrat eine separate Vorlage für den Kantonsrat. Die Beratung ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen. Neben dem Kanton Zug leistet auch die FHZ Zahlungen mit Eigenkapital und durch Fundraising.

2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

3. Zeitplan

2. April 2015	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
April 2015	Kommissionssitzung
Anfang Mai 2015	Kommissionsbericht
28. Mai 2015	Kantonsrat (nur eine Lesung)

Der Kanton unterbreitet nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat die Anpassung dem Bund zur Genehmigung. Mit dem Beschluss des Bundesrats wird der Richtplan auch für die Bundesbehörden und die Nachbarkantone verbindlich. Genehmigt der Bund die Anpassung nicht, steht dem Kanton Zug das Bereinigungsverfahren an den Bundesrat offen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 2490.2 - 14902 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. März 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage: Synopse, Februar 2015